**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 24 (1949)

**Heft:** 4

**Artikel:** Die Architekten und die Baugenossenschaften

**Autor:** Hörnlimann, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-102065

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

darstellt. Daß jedoch vor allem in den Städten nur ein kleiner Teil von Familien tatsächlich ein Einfamilienhaus sein eigen nennt, beruht auf anderen, zwingenderen Gründen, die nicht im Bereiche der Frau liegen. So kommt es, daß immer noch ein großer Teil der Bevölkerung in Mietwohnungen lebt und auch weiterhin in Mehrfamilienhäusern wird leben müssen.

Als Frau und Architektin erachte ich es deshalb als Aufgabe der Wohnbautätigkeit, das Wohnen in den Mehrfamilienhäusern möglichst dem individuellen Wohnen im Eigenheim nahezubringen. Deshalb sollte auch das Mehrfamilienhaus nicht zu hoch gebaut sein und von einem grünen Garten, in dem die Kinder, wenn auch gemeinsam, sich ungehindert tummeln können, umgeben sein. Auch in den Wohnungen sollten die Wohn- und Schlafräume nicht an einem trostlos dunklen Korridor liegen. Vielmehr sollten durch geschickte Grundrißlösungen auch in den Miethäusern heimelige, abwechslungsreiche Wohnungen geschaffen werden, die es den Bewohnern ermöglichen, ihre Kinder in einer freundlichen Atmosphäre aufzuziehen.

*Claire Rufer-Eckmann, Arch.*

## Die Architekten und die Baugenossenschaften

In der März-Nummer «das Wohnen» ist ein Artikel von Herrn Ernst F. Burckhardt, Architekt, mit dem Titel *Wohnungsbau und Wohnkultur* erschienen, der die heutige Bauweise der Baugenossenschaften ziemlich scharf kritisiert.

Unter anderem stand in dem Artikel zu lesen: «Die meisten Wohnungen sind nichts anderes als eine Aufreihung von mit Möbeln verstellten, um einen dunklen Korridor gruppierte Wohnschachteln.»

Und weiter: «Ernsthafte Architekten schämen sich über das Resultat ihrer Massenfabrikation.»

Ob wohl die Kollegen Architekten, die in den vergangenen Jahren für die Baugenossenschaften gebaut haben, mit dieser Charakterisierung ihrer Arbeiten einverstanden sind?

Wie stellen sich die Baugenossenschaften zu der geübten Kritik?

Als langjähriger Mitarbeiter in einer Baugenossenschaft finde ich die verfemten Wohnungsgrundrisse, die sogenannten «Korridortypen», wo sich die Wohnräume um einen Korridor gruppieren, gar nicht so schlecht. Im Gegenteil, sie entsprechen irgendwie den Bedürfnissen derjenigen Schicht Mieter, für die Baugenossenschaften Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen haben sich auch in den Krisenjahren, zur Zeit des Wohnungsüberflusses, bewährt. Sie wiesen keine Mängel auf, derentwegen sie leer gestanden wären.

Leider unterließ es Herr Burckhardt, präzise Vorschläge zu machen, wie und was an den Wohnungsgrundrissen seiner Meinung nach geändert werden sollte, und gerade dieser Punkt wäre der interessanteste gewesen.

Es gibt viele Baugenossenschaften, die mit erstmaligen und neuartigen Grundrissen, mit einer Art Versuchslösungen, die ihnen von ihren Architekten empfohlen worden sind, sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Dafür nur einige wenige Beispiele:

Gefangene Zimmer; Gemeinschaftsbad für Mehrfamilienhäuser im Keller; Bad in der Waschküche oder Küche; Zugang zur Küche durch die Stube; kleine Zimmer; Nordzimmer usw.

Alle diese Lösungen haben sich in der Praxis nicht bewährt und oft mußten während der Krisenzeit sehr kostspielige bauliche Änderungen vorgenommen werden, wenn es sich überhaupt technisch machen ließ, um die Mängel zu beseitigen, damit die Wohnungen vermietet werden konnten.

Ich möchte allen Baugenossenschaften empfehlen, gegenüber grundsätzlich neuen Vorschlägen für Wohnungsgrundrisse zurückhaltend zu sein. Das Risiko bei einem Fehlschlag ist für sie zu groß und kann in späteren Jahren für die Existenz einer Baugenossenschaft schwerwiegende Folgen haben. Sie muß die ganze Bürde dannzumal allein tragen, da die Arbeit des Architekten längst abgeschlossen ist und ihn keine Verantwortung mehr trifft. Es ist auch zu beachten, daß die Baugenossenschaften, wenn sie Häuser erstellen, nicht – wie irgendein Bauherr – eigene, private Mittel aufs Spiel setzen, nein, hier geht es um die Einlagen der Mitglieder, um Gelder, die andere vertrauensvoll in der Genossenschaft angelegt haben. Dieses Vertrauen darf durch allfällige Fehllösungen beim Bauen nicht verscherzt werden.

Kann denn beim Wohnungsbau der Baugenossenschaften nichts Neues gewagt werden? Doch, aber nur unter der Bedingung, daß dieses Neue aus sorgfältiger Prüfung der Vor- und Nachteile gegenüber bisherigen Lösungen hervorgeht. Und zwar durch Zusammenarbeit von Architekt und Baugenossenschaftsbehörde! Durch gemeinsame Arbeit in einer Kommission! Die Wertschätzung der «Kommissionen», wie sie im eingangs erwähnten Artikel zum Ausdruck kommt, hat in meinen Ohren sonderbar geklungen. Der Spruch, daß «der Einzelne oft verantwortungsbewußter als eine Kommission ist, die nur gewohnt sei, Verantwortungen zu verschieben», ist ein Spruch, der keinen Sinn für genossenschaftliche Arbeit verrät. Nach meinen Erfahrungen entstehen durch Diskussion zwischen den Beteiligten, dem Architekten und der Baugenossenschaft, bessere Lösungen als durch unbekümmertes freies Gewährenlassen des Architekten.

Herr Burckhardt zieht den Vergleich mit einem Kleidungsstück, um das, was er am genossenschaftlichen Wohnungsbau kritisiert, bildhaft darstellen zu können. Mir scheint zwar, daß ein solcher Vergleich hinkt, da ein Kleidungsstück, wenn es aus der Mode kommt, geändert oder abgelegt werden kann, nicht aber eine Wohnung, die nicht nur für ein paar Jahre, sondern für 50 oder mehr Jahre in der einmal geschaffenen Gestalt erhalten bleibt. Darum sind für die Projektierung von Wohnbauten andere Überlegungen anzustellen als beim Kauf eines Kleides.

Da nun aber dieser Vergleich gebraucht worden ist, reizt es mich, ihn noch etwas weiter zu treiben. Mich dünkt, das Verlangen des Architekten an die Baugenossenschaft nach viel mehr Freiheit bei der Planung von Siedlungen ließe sich mit den Wünschen einer schönen, aber anspruchsvollen Frau an ihren Mann vergleichen, der nur ein bescheidenes Einkommen hat. Das Einkommen reicht nicht aus, um die vielen Kleiderwünsche der Frau zu erfüllen, und wenn der Mann gut beraten ist, stopft er sich die Ohren zu, sonst gerät er in Schulden, die ihn zeit seines Lebens drücken werden!

Die Aufgabe der Baugenossenschaften besteht darin, gefällige, einfache, gesunde, solid gebaute und doch billige

Wohnungen zu bauen. Dieses scheinbar einfache Programm läßt dem Architekten ein sehr großes Betätigungsfeld offen. Jeder Bauplatz stellt neue Probleme, die gelöst sein wollen!

Auch in den einfachen Wohnungen kann durchaus eine neue Wohnkultur gepflegt werden. Je nach der geistigen Einstellung des Mieters kann differenziert möbliert, können die Zimmer mit guten Bildern geschmackvoll ausgestattet werden. Der heutige genossenschaftliche Wohnungsbau und die Wünsche nach einer neuen Wohnkultur schließen sich nicht aus, nein, gerade durch die Tätigkeit der Baugenossenschaften ist die Wohnkultur der Bevölkerung gehoben worden.

*E. Hörnlimann.*

# AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

## Baukosten am 1. Februar 1949

(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)

Mit der Neuberechnung des Baukostenindexes auf den Stichtag 1. Februar 1949 ist eine Revision des Zürcher Baukostenindexes verbunden worden. Im ganzen entspricht zwar unser Indexhaus, ein im Jahre 1932 an der Zeppelinstraße erstelltes Doppelmehrfamilienhaus mit sechs Wohnungen, den heutigen Anforderungen immer noch; in Einzelheiten dagegen ist die damalige Ausführung überholt und mußte der jetzigen Baupraxis angepaßt werden.

Um einen korrekten zeitlichen Vergleich der Kosten zu ermöglichen, wurden diese nach der modernen Bauausführung sowohl für den 1. August 1948 wie für den 1. Februar 1949 berechnet. Dabei stellte sich zum ersten Male seit der Vorkriegszeit ein Rückgang der Baukosten, und zwar ein solcher um 2,3 Prozent heraus. Am stärksten, um 5 Prozent oder mehr, sind die Kosten der Erd-, Maurer- und Kanalisationsarbeiten, die Kunststeinarbeiten sowie die Schreinerarbeiten gesunken. Auch von den andern Arbeitsgattungen sind die meisten etwas billiger geworden; insgesamt trifft dies für 15 der im ganzen 28 Arbeitsgattungen zu, 8 weitere sind unverändert geblieben und 5 Teilindices sind seit dem 1. August 1948 angestiegen – durchwegs aber um weniger als 1 Prozent. Für die gesamten Rohbaukosten ergibt sich eine Kostensenkung um 4,2 Prozent, für den Innenausbau eine solche um genau 1 und für die übrigen Kosten um nur 0,4 Prozent.

Im Zusammenhang mit der Revision des Indexes wurde dieser auch statt wie bisher auf die Basis 1938 = 100 durchweg auf die Basis 1939 = 100 berechnet.

Diese Berechnungsart führte am 1. Februar 1949 zu einem Index der Gesamtbaukosten von 194,9 Punkten; während sich nunmehr der Index der Rohbaukosten auf 195 Punkte belief, stellte sich jener der Innenausbaukosten auf 197,8 und schließlich jener der übrigen Kosten auf 182,5 Punkte. Von den einzelnen Arbeitsgattungen zeigen, bezogen auf die Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg, die Ausheizungskosten mit rund 252 Punkten den höchsten Indexstand. Mehr als 230 Punkte beträgt er ferner für Kunststeinarbeiten, Zimmerarbeiten, Jalousieladen und Rolljalousien, Beschlägelieferung, Holzböden und Gärtnerarbeiten. Mehr als verdoppelt haben sich seit 1939 außerdem die Kosten für Schlosserarbeiten, Sonnenstoren, Gipserarbeiten, elektrische Installationen, Malerarbeiten und Zentralheizung.

Der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins berechnete Kubikmeterpreis war am 1. August 1948 nach der jetzigen Bauausführung des Indexhauses mit Fr. 103.10 um Fr. 3.97 höher als nach der bisherigen Berechnung. Seither ergibt sich eine Senkung auf Fr. 100.71.

# GENOSSENSCHAFTEN BAUEN

## Familien-Baugenossenschaft Bern — Siedlung Stöckacker

Die Familien-Baugenossenschaft Bern hat sich zur Aufgabe gestellt, billige einfache Wohnungen für Familien mit Kindern zu bauen. Sie hat bisher eine größere Überbauung im Bethlehemacker mit 62 Einfamilienhäusern mit Drei-, Vier- und Fünfzimmerwohnungen erstellt. Ferner wurde ein Mietblock an der Brunnmattstraße mit 32 Mietwohnungen ausgeführt. Gegenwärtig ist eine größere Überbauung mit Miethäusern im Stöckacker in Ausführung. In einer ersten Etappe werden 72 Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen erstellt.

Es handelt sich um Wohnungen mit dem Ausbau, auf den auch der einfache Mann Anspruch hat.

Das Wohnzimmer hat eine Größe von 18 Quadratmetern. Decke in Pavatex, Fußboden in Eichenparkett, Wände mit Galbantapeten in allen Räumen.

Das Elternzimmer ist 14 bis 16 Quadratmeter groß. Die Kinderschlafzimmer sind 8 bis 10 Quadratmeter groß. Die Fußböden sind Tannenriemen, Wände und Decken wie im Wohnzimmer.

Die Küchen der Drei- und Vierzimmerwohnungen sind so groß dimensioniert, daß sie einerseits in eine Arbeitsecke mit sorgfältig eingebautem Herd, Abstelltisch und Schüttstein mit Tropfbrett, anderseits in Eßecke mit eingebauter Sitzbank beim Fenster unterteilt werden kann. Außenschrank, Küchenschrank, Besen-